Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 162. Freitag den 11. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 2. Juli dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausgehangen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1663. Verordnung, betreffend die Berechtigung der niederländischen Flagge zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt. Vom 1. Juni 1886.

Nr. 1664. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 30. Mai 1886.

Nr. 1665. Bekanntmachung, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Waagen. Vom 29. April 1886.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ausschreibung.

Für die Errichtung eines Siegesdenkmales in der Stadt Leipzig soll die Lieferung des Steinmaterials, wofür schwedischer Granit in Aussicht genommen ist und die erforderliche Aufstellungsarbeit vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathsbauamt (Hochbau), Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, zur Kenntnißnahme aus und können auch von dort gegen Erlegung von einer Mark bezogen werden; ebendaselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt.

Die Abgabe der Offerten hat **bis zum 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** im Rathsbauamt zu erfolgen.

Leipzig, den 5. Juni 1886.

Das Comité
für die Errichtung des Siegesdenkmales.
Dr. Georgi, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die **Ausmusterungs-** und **Ersatz-Reservescheine 2. Classe** der im laufenden Jahre in Leipzig, Stadt, gemusterten **militairpflichtigen Mannschaften** sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107, **zum Abholen** bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. g.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser **Herr Heinrich Knieß**, Südplatz Nr. 5, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 10. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2470. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Die zum Schulhausneubau erforderlichen **Erdarbeiten** sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Diejenigen, welche die Uebernahme dieser Arbeiten beabsichtigen, werden ersucht, ihre Kostenanschläge bis einschließlich den 17. huj. im Gemeindebureau niederlegen zu wollen, woselbst auch die diesbezüglichen Bedingungen zur Kenntnißnahme ausliegen.

Thonberg, den 9. Juni 1886.

Der Schulvorstand.
P. Schilling, Vors.

Versteigerungsausgebot.

Erbregulirungshalber soll im Wege freiwilliger öffentlicher Versteigerung die dem verstorbenen

Andreas Lubojanski zu Berka a/Ilm

und dessen Miteigenthümerin zugehörige Hofraithe

Nr. 373, Catasters für Berka a/Ilm, 1a 85 qm Fläche,

im Rathhause zu Berka a/Ilm

Dienstag, den 29. Juni 1886, Vormittags 10 Uhr,

durch unterzeichnetes Gericht versteigert werden und wird die Eröffnung wegen des Zuschlags und dessen vormundschaftsgerichtliche Genehmigung alsbald nach Abschluß der Versteigerung nunmehr erfolgen.

Nähere Nachweise über den Versteigerungsgegenstand und die Bedingungen sind in hiesiger Gerichtsschreiberei Vormittags 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Kauflustige sind eingeladen.

Blankenhain, den 7. Juni 1886.

Großherzoglich S. Amtsgericht.
H. Langethal. L.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bayerischen Frage.

Es ist eine sehr schmerzliche Veranlassung, welche uns nöthigt, heute einer Angelegenheit näher zu treten, welche ganz Deutschland schon seit geraumer Zeit lebhaft beschäftigt. Kein Zweifel besteht mehr, daß in Bayern in der nächsten Zeit eine Regentschaft unter dem Oheim des Königs, Prinzen Luitpold, eingesetzt werden wird, weil der Gesundheitszustand des Königs ihm die Fortführung der Regierungsgeschäfte unmöglich macht. Am 7. Juni fand bereits eine einstündige Ministerconferenz beim Prinzen Luitpold statt, und am 9. Juni dürften die Berathungen über Das, was geschehen muß, zum Abschluß gediehen sein. An diesem Tage begaben sich der Minister des Aeußern und des Königl. Hauses, Freiherr v. Crailsheim, der Oberstallmeister Graf v. Holnstein und der Obersthofmarschall v. Maltzan im Auftrage des Gesammtministeriums zum König, um dessen Unterschrift zu der nothwendigen Staatsaction zu erbitten, nachdem in der Nacht zuvor eine ärztliche Commission an das Königliche Hoflager abgegangen war. Der Landtag tritt am 16. Juni, also unmittelbar nach Pfingsten, zusammen. Aus diesen Thatsachen ist klar und deutlich zu entnehmen, daß eine entscheidende Aenderung in der Ausübung der Regierungsgewalt in Bayern unmittelbar bevorsteht, und daß der dem Throne zunächst stehende Prinz demnächst die Zügel der Regierung an Stelle des durch Krankheit verhinderten Königs ergreifen wird.

Es ist bekannt, daß die Vermögensverhältnisse des Königs durch die Ausführung von Prachtbauten seit längerer Zeit in Unordnung gerathen sind, so daß zahlreiche Processe gegen den König im Gange sind. Alle Versuche, hierin Wandel zu schaffen, sind gescheitert, weil der König sich entschieden weigerte, auf die ihm deswegen gemachten Vorschläge einzugehen. Das würde an sich noch kein Grund zur Einsetzung einer Regentschaft sein, aber der Umfang und die Bedeutung der finanziellen Verlegenheiten haben die Katastrophe beschleunigt. Die großen Unzukömmlichkeiten welche sich aus der bestehenden Sachlage ergaben, wirkten auf den Gang der gesammten Staatsgeschäfte lähmend ein, die Erledigung der laufenden Arbeiten erwies sich bei der Abneigung des Königs, in irgendwelche persönliche Verhandlungen einzutreten, als unthunlich, und so war denn die Entscheidung nicht mehr abzuwenden.

König Ludwig II., geboren am 25. August 1845, folgte seinem Vater, dem König Maximilian II., am 10. März 1864, regiert somit gegenwärtig 22 Jahre und 3 Monate, obwohl er erst im 41. Lebensjahre steht. Bayern hat unter seiner Regierung bedeutungsvolle Entwickelungsphasen durchgemacht, und es bleibt dem König Ludwig unvergessen, mit welcher Treue er an dem Gedanken der deutschen Einheit unter den schwierigsten Zeitumständen festgehalten hat. Am 2. Juli 1866 erließ der damals noch nicht 21jährige König einen Aufruf, worin er als das Ziel des Krieges die Erhaltung Gesammtdeutschlands als eines freien und mächtigen Ganzen, gekräftigt durch den Bund seiner Fürsten und die nationale Vertretung seiner Stämme, die Erhaltung Bayerns als eines selbstständigen würdigen Gliedes des großen deutschen Vaterlandes bezeichnete. Damals stand Deutschland noch unter dem Einfluß Oesterreichs; aber der Ausgang des Krieges entschied gegen die österreichische Führung und verlegte den Schwerpunct der Entwickelung nach Berlin. Von da ab stand König Ludwig ebenso fest zu dem Bundesgenossen, welchem er sich am 22. August zu Schutz und Trutz verpflichtet hatte, und als im Jahre 1870 die Versuchung an ihn herantrat, sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, da lehnte er den Empfang der Adreß-Deputation des Reichsrathes ab, obgleich von den sieben bei der Abstimmung anwesenden Königlichen Prinzen sechs für die Adresse gestimmt hatten. Dasselbe Schicksal wurde der von Jörg verfaßten mit 78 gegen 62 Stimmen angenommenen Adresse des Abgeordnetenhauses zu Theil. Der einzige Erfolg der Bemühungen des Landtages war die Entlassung des Fürsten Hohenlohe und Ernennung des Grafen Bray an seiner Stelle zum Minister des Auswärtigen. Am 10. Juli erhielt der französische Abgesandte auf die Anfrage, ob er auf Bayerns Mitwirkung in einem Kriege gegen Preußen rechnen könne, die Antwort, daß sich Bayern keinesfalls von dem übrigen Deutschland trennen werde, und am 16. Juli ertheilte der König bereits den Befehl zur Mobilmachung, und zwei Tage darauf verlangte der Kriegsminister von der Kammer einen außerordentlichen Militaircredit von 26,700,000 Gulden. Am 19. Juli fand die entscheidende Debatte statt, in welcher Jörg, Ruland, Greil, Westermayer für bewaffnete Neutralität, Völk, Sepp, Gerstner, Fischer, von Hörmann, Barth, Edel, Graf Bray und Pranckh dagegen sprachen und schließlich der Schleich'sche Antrag angenommen wurde, welcher 5,600,000 fl. für die Mobilmachung und 12,660,000 fl. für den Unterhalt der Armee bis Ende October bewilligte. Die Kammer der Reichsräthe trat dem Beschluß am 20. Juli einstimmig bei, und in Folge dessen übernahm Kronprinz Friedrich Wilhelm den Oberbefehl über die bayerische Armee. Diesen Verlauf der Dinge hat die vertragstreue Haltung König Ludwig's II. zuwege gebracht, und dessen gedenken wir in dem Augenblicke, in welchem dieser edle König von schwerer Krankheit getroffen, von dem Schauplatze seiner 22jährigen Wirksamkeit abzutreten im Begriff steht.

Das Unglück, welches Ludwig II. erreicht hat, kündigte sich schon vor elf Jahren an. Im Jahre 1874 war es das letzte Mal, daß er sich bei gebotener Gelegenheit öffentlich zeigte. Am 13. Juli 1874 empfing er den deutschen Kaiser auf dessen Durchreise nach Gastein auf dem Münchener Bahnhofe und erregte damals durch seine imposante jugendfrische Erscheinung die allgemeine Bewunderung. Kurz vorher, am 4. Juni, hatte er die Frohnleichnamsprocession an der Seite des Erzbischofs von München-Freising durch die Hauptstraßen Münchens mitgemacht, und im Herbst erschien er auch zur Freude des Volkes beim Octoberfest auf der Theresienwiese. Seitdem hat er sich nur noch einmal öffentlich gezeigt bei einer großen Parade, welche er im Spätsommer 1875 in München abhielt. Von da ab zog er sich auf sein Bergschloß Hohenschwangau zurück und widmete seine Zeit hauptsächlich dem Bau von Prachtschlössern. Nur auf einige Wochen pflegte er in München während des Winters zu erscheinen, aber auch dort trat er aus seiner Einsamkeit nicht heraus und verfolgte als Hauptzweck den Besuch von Separat-Theatervorstellungen. Trotzdem führte er die Regierungsgeschäfte mit dem ihm eigenen Scharfblick durch Vermittelung seiner Cabinetssecretaire weiter, so daß bis vor etwa einem Jahre Alles seinen regelmäßigen Gang nahm. Dann kam die unselige finanzielle Verwickelung, und diese scheint die Krankheit, welche den König gegenwärtig beherrscht, vollständig zum Ausbruch gebracht zu haben. Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, daß der König wieder genesen wird, dazu besteht die Krankheit in ihren Anfängen und ihrer Fortentwickelung schon zu lange. Es bleibt nur zu wünschen, daß es dem Prinzen Luitpold gelingen möge, die schwere Aufgabe, welche seiner wartet, zum Heile Bayerns und des deutschen Reiches zu erfüllen.

Leipzig, 11. Juni 1886.

* In der Presse umlaufende Gerüchte über umfassende Truppenverschiebungen nach der Westgrenze scheinen sich nicht zu bestätigen, da bis jetzt nur als feststehend zu betrachten ist, daß das in Hanau und Kassel stehende Infanterie-Regiment Nr. 97 im nächsten Jahre nach Saarburg verlegt werden soll, woselbst die nöthigen Kasernenbauten bereits im Gange sind. Auch ist vielfach davon die Rede, dem 15. Armeecorps, dessen Feld-Artillerie eine reitende Abtheilung nicht besitzt, eine solche beizugeben; dabei wird die in Saarlouis stehende reitende Abtheilung des Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 genannt, welche nach Metz verlegt werden soll. Alle auftauchenden Nachrichten über den Zeitpunct dieser Verlegungen müssen als verfrüht und ungenau bezeichnet werden, da nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" Entscheidungen in dieser Beziehung noch nicht ergangen sind. Dagegen werden in nächster Zeit einige Standortsveränderungen höherer Ingenieurbehörden zur Durchführung gelangen. Diese Verlegungen sind aber schon seit längerer Zeit geplant und stehen in keinerlei Beziehung zu dem für den Reichstag noch zu erwartenden Nachtragsetat, der überhaupt keine militairischen Forderungen von Erheblichkeit aufweisen soll.

* Nachdem officiös eine neue Note des Cardinals Jacobini angezeigt worden ist, in welcher seitens der Curie die dauernde Anzeigepflicht zugestanden wird, hört man, daß in der nächsten preußischen Landtagssession eine neue kirchenpolitische Vorlage zu erwarten ist.

* Der am 5. d. Mts. vom Domcapitel zu Pelplin zum Administrator des Bisthums Kulm gewählte Domherr Redner entstammt, wie der „Vossischen Ztg." mitgetheilt wird, einer gut deutschen Familie und trägt nicht nur einen deutschen Namen, sondern ist auch im Gegensatz zu vielen polnischen Renegaten seinem ganzen Wesen nach ein Deutscher. Sein Vater, welcher in Marienburg geboren wurde, war lange Jahre Elementar-Lehrer in Neuenburg in Westpreußen und erfreute sich der allgemeinsten Achtung aller Confessionen. Seine Mutter war Protestantin und ist auch bis zu ihrem Tode ihrem Glauben treu geblieben. Domherr Redner war bis vor einigen Jahren Pfarrer in Danzig und wurde auf Präsentation der Regierung in das Kulmer Domcapitel berufen. Die Coadjutorfrage scheiterte seiner Zeit an der Weigerung der Regierung, einen von den beiden vom Bischof v. d. Marwitz in Vorschlag gebrachten Candidaten, den Generalvicar Klingenberg und den Prinzen Edm. Radziwill, zu acceptiren. Im Uebrigen war der Bischof v. d. Marwitz keineswegs ein so eingefleischter Pole, wie er in letzter Zeit mehrfach hingestellt worden ist.

* Das braunschweigische Ministerium bringt nachstehenden Erlaß des Regenten zur allgemeinen Kenntniß: „Bei den Reisen, welche ich im Herzogthume unternommen habe, um Land und Leute kennen zu lernen, ist Mir aller Orten ein überaus herzlicher Empfang bereitet. Die Bevölkerung in Stadt und Land hat gewetteifert, Mir durch Ausschmuck der Straßen und Gebäude, durch Begrüßungen seitens der Vertreter der Stadt- und Landgemeinden und der zahlreichen Vereine und Corporationen, sowie durch andere Ovationen der mannigfachsten Art die deutlichsten Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit darzubringen. Es ist mir ein tiefgefühltes Bedürfniß, dafür dem ganzen Lande wie allen Betheiligten den herzlichsten Dank zu sagen, und beauftrage Ich Mein Staatsministerium, diesen Meinen Dank zu Aller Kenntniß zu bringen. Calvörde, den 5. Juni 1886. Albrecht, Prinz von Preußen."

* Domcapitular Dr. Hassner erhielt nach dem „Mainzer Journal" am 5. Juni von dem apostolischen Nuntius in München die telegraphische Nachricht von seiner durch den Papst vollzogenen Ernennung zum Bischof von Mainz und wurde zur Erledigung des Definitivprocesses und zur Eidesleistung nach München berufen. Am 6. Juni ist derselbe nach München abgereist. Durch dieses beschleunigte Verfahren soll es ermöglicht werden, daß der neuernannte Bischof noch in dieser Woche präconisirt werden kann. — Vor der Wahl des Bischofs Dr. Roos zum Erzbischof von Freiburg hatte nach dem „Badischen Beobachter" das Freiburger Domcapitel Schritte gethan, um sich über die Stellung des Limburger Oberhirten zu einer etwaigen Wahl zu vergewissern. Der Abgesandte des Domcapitels, Dr. Knecht, erfuhr aber auf der Reise nach Limburg schon in Frankfurt, daß der Bischof nicht mehr in Limburg weile, sondern sich über Frankfurt nach Karlsbad begeben habe. Dem Domcapitular gelang es, den Bischof in Gesellschaft des Herrn Geistlichen Raths Münzenberger noch kurz vor der Abreise des Ersteren zu sprechen; eine definitive Antwort wurde ihm aber nicht zu Theil.

* * *

* Da es bekannt war, daß in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses am 7. d. M. die Straßentumulte vom Sonntag zur Sprache kommen würden, war der Zudrang des Publicums ganz außerordentlich. Schon ein halbe Stunde vor Beginn der Sitzung waren die Galerien dicht gefüllt, und eine große Menge, die keinen Zutritt fand, vor dem Parlamentsgebäude versammelt. Einzelne Abgeordnete wurden mit Beifallsbezeugungen empfangen, auch Tißa mit Eljenrufen begrüßt. Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Daniel Irányi: Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses sowie des Ministers des Innern und des Justizministers auf die bedauerlichen Vorfälle der letzten Nacht lenken, wobei es sich um die gefährdete persönliche Freiheit und Sicherheit handelte, die beide von der hauptstädtischen Polizei in rohester Weise angegriffen worden sind. Ich war wohl nicht anwesend, kenne aber die Vorgänge aus Erzählungen vertrauenswürdiger Augenzeugen. Statt das Publicum ruhig und anständig aufzufordern, daß es sich zerstreue, nahmen die Constabler ihre mit der Nummer versehene Tafeln herab, damit man sie nicht eruiren könne, und gingen sodann in der denkbar brutalsten Weise vor. Sie sprengten mit den Pferden in die Menge, die friedlich beisammen gestanden. Männer, Frauen und Kinder wurden ohne Unterschied mit der blanken Waffe angegriffen, viele Personen verwundet, eine sogar getödtet! Aehnlich roh wurde auch mit einigen Abgeordneten verfahren, obgleich dieselben nicht demonstrirten, sondern ruhig ihres Weges kamen, und obgleich sie sich darauf beriefen, daß sie Mitglieder der Gesetzgebung sind. Ich bin nicht nur ein Freund der Freiheit, sondern auch der Ordnung, und weiß, daß ohne diese jene nicht denkbar ist. Während es einerseits nicht zu billigen ist, daß unter dem Schlagworte der Freiheit die Ordnung gestört werde, so kann auch nicht geduldet werden, daß unter dem Vorwande der Ordnung die Freiheit in Brüche gehe, am allerwenigsten darf dies von Denjenigen geschehen, denen die Obhut über die Sicherheit des Eigenthums und die Freiheit der Personen anvertraut ist. Selbst unter dem absoluten Regime durfte die Polizei so nicht ungestraft vorgehen, um wie viel weniger darf dies unter dem Walten einer constitutionellen Regierung sich ereignen, deren sich Ungarn heute doch noch erfreut. Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung, dämme jene tiefe Entrüstung zurück, welche dieses Vorgehen in meiner Seele hervorgerufen hat, und beschränke mich auf die Bitte an die Herren Minister des Innern und der Justiz, sie mögen innerhalb ihres Wirkungskreises eine unparteiische strenge Untersuchung dieser Vorfälle einleiten, den Ergebnissen derselben entsprechend vorgehen, die Bestrafung der Bürger berücksichtigen und die Schuldigen der verdienten Strafe zuführen.

Abg. Julius Lukacs (äußerste Linke) berichtet als Augenzeuge über die Ausschreitungen der Polizisten, welche Frauen und Kinder mißhandelten, mit Kolbenstößen, Stock- und Peitschenhieben traktirten. Ferner berichtet er, daß eine Gruppe von Abgeordneten, in welcher auch er sich befand, auf den Schauplatz der Demonstrationen sich begab, von einem Polizisten angeherrscht wurde und als sie demselben als Abgeordnete sich declarirte, von ihm die Antwort erhielt: „Wenn Sie Abgeordnete sind, nun so bellen Sie im Parlament, von hier packen Sie sich fort." Der Redner behauptet auch, daß das unglückliche Opfer der heutigen Nacht, dessen Identität noch nicht festgestellt sei, gar kein Demonstrant, sondern ein ruhiger Zuschauer gewesen sei, und als er aus dem Tumult flüchten wollte, während der Flucht vom Constablern niedergestochen wurde.

Ministerpräsident Tißa: Der Herr Abgeordnete Daniel Irányi hat sich darauf berufen, er sei gleichmäßig ein Freund der Ordnung wie der Freiheit; das Nämliche erkläre auch ich meinerseits und versichere dem geehrten Herrn Abgeordneten, daß, wenn die Polizei Mißbräuche begangen hat, wenn sie bei der Anwendung der größten Strenge die Humanität vergessen hat, wenn sie über ihren legalen Rechtskreis hinausgegangen ist, dann werden Diejenigen, die das gethan haben, ihre Strafe in Empfang nehmen. Hinsichtlich der Anordnung einer Untersuchung habe ich bereits die Verfügung getroffen. Wer positive Daten weiß, wird gut daran thun, mit seinen Beweismitteln versehen zu erscheinen. Wenn etwas nachgewiesen wird, den werde ich nicht in Schutz nehmen. Doch muß ich — eben weil ich ein Freund der Ordnung und der Freiheit bin — erklären, daß ich es nicht billigen kann, wenn Tage lang durch Ansammlung und Demonstrationen die Ruhe der Bürger und der Stadt gestört wird. Uebrigens, meine Herren, glaube ich nicht, daß Irányi oder wer immer Ungarn in einer Situation sehen wollte, daß über sein Schicksal Straßendemonstrationen entscheiden; denn wenn dies geschehen würde, und wäre es selbst im mächtigsten Staate, müßte das Ansehen desselben auf's tiefste Niveau sinken. Es kann daher nicht gestattet werden, daß Demonstrationen überhandnehmen und zur Macht gelangen. Allerdings werden Diejenigen, welche von ihrer Macht Mißbrauch getrieben, die strengste Strafe erhalten.

Ugron erklärt, in einem freiheitlichen, constitutionellen Staate sei jede Meinungsäußerung bei Wahrung der individuellen und Vermögenssicherheit gestattet. Die Brutalität sei der Polizei vom Minister-Präsidenten aufgetragen worden, welcher dadurch der Reaction dienstbefliß sein wollte.

Minister-Präsident Tißa weist entschieden den Vorwurf des Vorredners zurück, als ob Mißbräuche auf höhere Anordnung oder mit seinem Wissen vorgekommen wären. Dieselben zu ersetzen werde die Aufgabe einer Untersuchung sein. Diese habe er zugesagt, und, wie vorhin erklärt, auch bereits angeordnet. Das Ergebniß derselben müsse somit abgewartet werden. Schließlich weist der Minister-Präsident auch den Vorwurf zurück, daß er jemals der Reaction gedient hätte. Der Herr Abgeordnete möge überzeugt sein, daß — wenn es überhaupt eine Reaction giebt — ihr nur Diejenigen einen Dienst erweisen, die jede auftauchende Unannehmlichkeit zu einer großen Affaire aufbauschen und die es nicht zulassen wollen, daß selbe unter Intervention der gesetzmäßigen Factoren beseitigt werde. Diese — schließt der Ministerpräsident — dienen der Reaction, nicht aber sich.

Damit schloß der Zwischenfall. Die Stimmung des Hauses war jedoch so erregt, daß man in die Debatte über den Zolltarif nicht mehr einzutreten geneigt war.

* Außer den größeren deutschen Colonien Ober-Windthorst, Unter-Windthorst und Maglaj, deren Verhältnisse wir kürzlich geschildert haben, giebt es noch einige kleinere deutsche Ansiedelungen in Bosnien. In der Kozara, einem Gebirgszuge im Nordwesten Bosniens, unfern der Stadt Banjaluka, hat ein Unternehmer, Namens Brabetz, große Waldungen gekauft und, um dieselben abstocken und zu Faßdauben und Nutzholz verarbeiten zu lassen, eine größere Zahl Tiroler und Salzburger Holzarbeiter dahin gezogen, welche eine förmliche Colonie bilden. Diesen deutschen Ansiedlern in der Kozara soll es im Großen und Ganzen gut gehen. Eine zweite kleinere deutsche Ansiedlung findet sich bei Doberlin an der Unna. Zwölf deutsch-tiroler Familien kamen 1879 hierher und kauften von Rustan Beg ziemlich große Flächen Landes, von denen einige bearbeitet, die meisten aber noch uncultivirt waren. Die Mohamedaner waren zu jener Zeit noch der Meinung, daß ihnen in nicht zu ferner Zeit ihr Land abgenommen und den Christen übertragen werden würde; darum gaben sie die Grundstücke billig her. Die Deutschen in Doberlin haben bedeutende Strecken unter den Pflug gebracht, halten auf einen ordentlichen Viehstand und bauen meist Kukurutz. Ihre Zahl vergrößert sich allmälig. Bei Bosnisch-Kostajnica hat ein Schweizer ein ansehnliches Besitzthum. Er beschäftigt sich mit Ackerbau und Gemüsezucht und hat sein gutes Auskommen. Auch sonst giebt es im ganzen Lande noch verstreute Ansiedler, die sich mit der Zeit zu kleineren Gemeinden zusammenschließen werden, besonders wenn der Zuzug neuer Colonisten nicht aufhört. Mißglückt ist bisher nur die Regierungs-Ansiedelung auf der Ivan-Planina an der Grenze der Herzegowina. Die hierher gewanderten Südtiroler sind zum größeren Theil in die Heimath zurückgekehrt. Was einer Inangriffnahme der Colonisation seitens der Regierung hindernd im Wege steht, ist die Thatsache, daß es in Bosnien keinerlei herrenlosen Grund giebt. Die Wälder sind wohl Staatseigenthum, aber es würden sich bedeutende Geldmittel nöthig machen, wollte man Leute in den wegelosen Waldungen ansiedeln. Diese Mittel besitzt die bosnische Landesregierung nicht. Ansiedler dagegen, welche ein kleines Capital mitbringen und es ein paar Jahre aushalten können, werden auch heute noch genug Grund und Boden von den mohamedanischen Grundbesitzern kaufen und sich eine ganz gute Existenz gründen können.

* Eine Athener Correspondenz bringt über die Reformpläne des Cabinets Trikupis folgende Mittheilungen:

Die Wahlreform soll in der Weise durchgeführt werden, daß künftig ein Deputirter auf 15,000 statt wie bisher auf 10,000 Einwohner entfalle, wodurch die Anzahl der Deputirten von 246 auf 150 vermindert würde. Ferner soll in Zukunft nicht jede Eparchie (Verwaltungsbezirk), sondern jeder Nomos (Provinz) einen Wahlbezirk bilden und die Wahl nach dem Listen-Scrutinium vorgenommen werden. Herr Trikupis hofft, auf diese Weise die Kammer von den localen Einflüssen mehr zu emancipiren. Um die Bewerbung der Officiere um Deputirten-Mandate einzudämmen, wird Trikupis ein Gesetz einbringen, welches die Activitäts-Rechte der zu Deputirten gewählten Officiere während der Dauer ihre Mandate suspendirt. Bei der letzten Mobilisirung haben ungefähr 32 Procent der Reservisten der Einberufung keine Folge geleistet. Zur Hintanhaltung dieses Uebelstandes hat Trikupis ein von der Kammer bereits angenommenes Gesetz eingebracht, welches bestimmt, daß die verspätet eingerückten Reservisten so lange unter der Fahne zu bleiben haben, als die rechtzeitig Eingerückten factisch gedient haben. Auf dem Gebiete des Finanzwesens sind die Bemühungen Trikupis' zunächst auf die Beseitigung des Goldagios gerichtet; zu diesem Behufe soll eine schwebende Goldschuld von 25 Millionen Drachmen aufgenommen und zur Stärkung des Baarvorraths der Banken verwendet werden. Eine unmittelbare Aufhebung des Zwangscourses ist indeß nicht beabsichtigt. Für einen späteren Zeitpunct hat Trikupis die Umwandlung sämmtlicher griechischen Schulden in Aussicht genommen.

* Wie aus Belgrad gemeldet wird, wäre die Spaltung in der radicalen Partei nunmehr eine vollständige. Die der Fusion mit den Liberalen abgeneigte Gruppe der Radi-